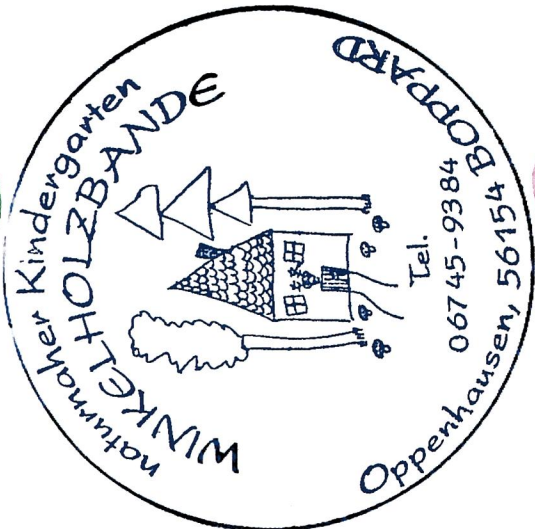


# Förderverein



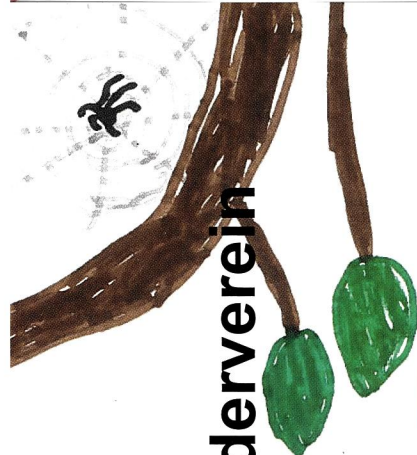
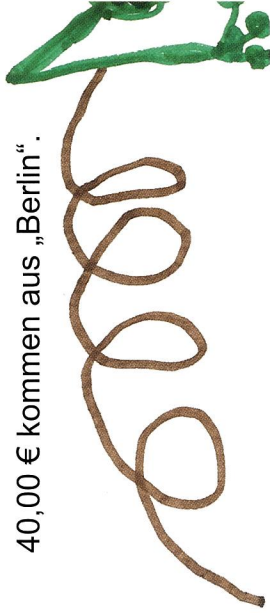
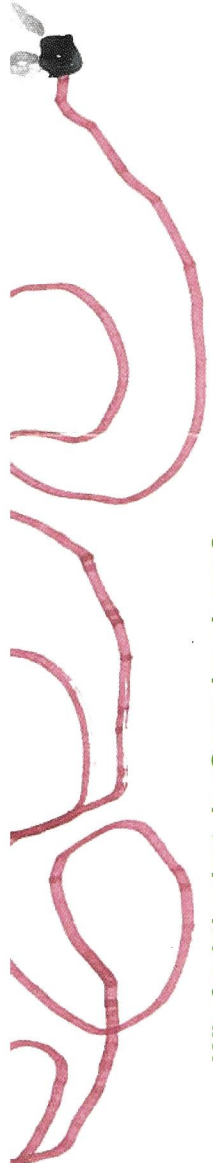
## Wie funktioniert der Spendenabzug?

1. Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt. Das heißt, Spenden, die wir erhalten, sind beim Spender steuerlich abzugsfähig.
2. Über die Höhe seiner Spende erhält der Spender eine sogenannte Spendenbescheinigung.
3. Den Betrag der Spende trägt man im Mantelbogen der Einkommensteuererklärung (Zeile 48) ein-oder gibt einfach die Bescheinigung an den Steuerberater.

4. Bei der Einkommensteuererklärung mindert der Spendenbetrag das zu versteuernde Einkommen und damit die Höhe der zu zahlen den Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag bzw. erhöht eine etwaige Steuererstattung.

5. In Zahlen:  
Wer z. B. 100,00 € spendet und einem persönlichen Steuersatz von 40 % (Einkommensteuer inkl. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) unterliegt, erhält einen Steuervorteil in Höhe von 40,00 €.

6. Im Ergebnis ...  
... zahlt der Staat also die Spende mit. Der Verein erhält 100,00 €. Der Spender zahlt netto nur 60,00 €. 40,00 € kommen aus „Berlin“.



### Wofür haben wir einen Förderverein im Winkelholz?

Durch die tatkräftige Unterstützung von Eltern, Großeltern und Freunden wurde und wird im Kindergarten „Winkelholzbande“ viel geschaffen und erreicht.

Manchmal helfen zusätzliche Gelder, außergewöhnliche Vorhaben und Aktivitäten zu ermöglichen. In Zeiten knapper Kassen stehen diese Mittel nicht immer ausreichend zur Verfügung.

Mit einer Spende für den Förderverein helfen Sie, den Kindern besondere Erlebnisse zu ermöglichen und können den Vorteil unserer Spendengattung steuerlich nutzen. (siehe Rückseite)



### Was unterstützt der Förderverein zum Beispiel?

- Ausflüge zu Museum, Theater, Musikveranstaltungen, kulturelle Angebote etc.
- Einladen von Fachmensch für spezielle Projekte (Musik, Tanz, Zauberei usw.)
- Materialien, Bücher, Instrumente, Verkleidungen, Verbrauchsmaterialien aller Art
- Feste und Veranstaltungen im Kindergarten mit den Kindern der „Winkelholzbande“
- Besondere Anschaffungen wie zusätzliche Kamera, Zubehör zur Benutzung des Außenbackofens
- Instandhaltung der Waldplätze

